

hat, sei es, dass er ihn in einer älteren Quelle, sei es, dass er ihn im Sprachgebrauch seiner Zeit vorfand, ist nicht zu bezweifeln. Als möglich zuzugeben ist sogar, dass er selbst nicht der Erfinder seiner Deutung ist, sondern dass man wirklich schon in seiner Zeit die Bezeichnung auf einen Brief umgedeutet hatte, der auf einem zu einem Doppelblatte zusammengefalteten Bogen geschrieben war, also auf einem Doppelblatte nach Art unserer heutigen Brief- oder Schreibpapierbogen. Mir ist aber ein Brief aus dem 12., 13. oder 14. Jh., der Zeit, in welcher der Ausdruck 'par litterarum' nachweisbar ist, der diese auffallende Form gehabt hätte, bisher nicht bekannt geworden. Und sollte sie sich ganz vereinzelt finden, so ist es doch unmöglich anzunehmen, dass alle die zahlreichen 'paria litterarum', die bei den verschiedensten Anlässen erwähnt werden, diese eigenartige Gestalt gehabt haben sollten. Gerade in dem Rundschreiben Kaiser Friedrichs über die Vorgänge zu Besançon durfte man die Deutung Ducanges nicht gelten lassen. Denn einmal ist es doch undenkbar, dass der Verfasser dieses hochpolitischen und in leidenschaftlichstem Tone gehaltenen Schreibens, vermutlich Reinald von Dassel selbst, in pedantischer Weise eine äusserliche Eigentümlichkeit der bei den Legaten vorgefundenen Briefe betont haben sollte, die für die Sache so ganz und gar belanglos gewesen wäre. Ferner aber handelte es sich hier doch um päpstliche Briefe, ausgefertigt in der päpstlichen Kanzlei, deren feststehender Brauch wohl genügend bekannt ist, um die Annahme auszuschliessen, sie habe im Jahre 1157 für die Legaten eine Menge Briefe in Form zusammengefalteter Doppelblätter ausgestellt.

Wenn trotzdem Hampe mit seinem Widerspruch gegen Simonsfelds Erklärung Recht behält, so liegt das daran, dass die von ihm als richtig angenommene falsche Deutung von 'paria litterarum' jene Erklärung der fraglichen Stelle ebenso ausschliessen würde, wie es die richtige tut, welche wir nun zu erschliessen gedenken.

Sehen wir von dem verunglückten Versuche bei Ducange ab, so ist meines Wissens die Frage nach der Bedeutung des Ausdrucks 'par litterarum' in der Öffentlichkeit bisher noch nicht ex professo behandelt worden. Mich selbst hat sie öfter beschäftigt, und gelegentlich habe ich auch eine Erklärung gegeben, die ich aber jetzt ohne erhebliche Modifikation nicht aufrecht erhalten kann.

Zunächst ist festzustellen, dass 'par litterarum' in keinem Falle ein Paar Urkunden oder Briefe in unserm